

## Gott geleugnet

Eine Tageszeitung veröffentlicht in ihrem Jugendmagazin unter dem Motto »Totgesagte leben länger« die Auflistung, einer sogenannten »Fünferbande«. Zu dieser gehört neben Elvis, Jim Morrison, Punk und dem deutschen Film auch Gott. Von dessen »Anhängern« heißt es u. a., sie »brachten in seinem Namen Millionen Andersgläubige um«. Die Konferenz Evangelikaler Publizisten beschwert sich beim Deutschen Presserat. Mit dieser Schilderung Gottes seien die religiösen Gefühle der Christen aufs schärfste verletzt worden. Er zähle sich zu den Anhängern Gottes, so der Geschäftsführer der Konferenz, habe aber weder einen anderen Menschen im einzelnen, noch »Andersgläubige« im allgemeinen umgebracht. Die Chefredaktion des Blattes räumt ein, dass die Veröffentlichung strittig sei. Sie weist darauf hin, dass sie eingehende Beschwerden in Form von Leserbriefen veröffentlicht habe: Auch der Beschwerdeführer habe einen Brief mit einer Entschuldigung erhalten: Ihm sei versichert worden, »dass eine derartige Entgleisung nicht mehr vorkommen wird.« (1995)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Einen Verstoß gegen Ziffer 10 des Pressekodex kann er nicht erkennen. Der Presserat ist der Überzeugung, dass die Aufzählung Gottes unter dem Motto »Totgesagte leben länger« keine Verletzung religiöser Gefühle darstellt. Die darin ausgedrückte Leugnung Gottes wertet er als zulässige Auffassung in einer pluralistischen Gesellschaft, die unterschiedlichsten Überzeugungen und Meinungen Raum lässt. Im Rahmen des Dargestellten wird die Anhängerschaft Gottes hinreichend differenziert. Zum einen nimmt der Satz Bezug auf einen Teil der Anhängerschaft, zum anderen wird in seinem zweiten Teil die Vergangenheitsform (»brachten«) verwandt. Demnach ist für das Gremium offenkundig, dass mit den formulierten Aussagen nicht die Gesamtheit aller Anhänger christlichen Glaubens gemeint ist. (B 82/95)

**Aktenzeichen:**B 82/95

**Veröffentlicht am:** 01.01.1995

**Gegenstand (Ziffer):** Religion, Weltanschauung, Sitte (10);

**Entscheidung:** unbegründet